



Swiss Re gibt ihre geschätzte Schadenbelastung durch das Erdbeben in Christchurch (Neuseeland) bekannt

Kontakt:

Media Relations, Zurich
Telefon +41 43 285 7171

Corporate Communications, London
Telefon +44 20 7933 3445

Corporate Communications, Asia
Telefon +852 2582 3660

Corporate Communications, New York
Telefon +1 212 317 5663

Investor Relations, Zurich
Telefon +41 43 285 4444

Schweizerische
Rückversicherungs-Gesellschaft
Mythenquai 50/60
Postfach
CH-8022 Zürich

Telefon +41 43 285 2121
Fax +41 43 285 2999
www.swissre.com

Zürich, 2 März 2011 – Swiss Re teilte heute mit, sie rechne aufgrund der gegenwärtig verfügbaren Informationen mit einer eigenen Schadenbelastung von ungefähr 800 Mio. USD., abzüglich weiter rückversicherter Schadenleistungen und vor Steuern, durch das Erdbeben vom 22. Februar 2011 in Neuseeland. Das Unternehmen schätzt, dass sich die Gesamtschadenlast für die Versicherungswirtschaft durch das Erdbeben in Neuseeland auf zwischen 6 und 12 Mrd. USD belaufen wird.

Das Erdbeben der Stärke 6.3 traf die Region Christchurch auf der Südinsel Neuseelands am 22. Februar 2011. Es kostete Menschenleben und verursachte erhebliche Sachschäden, insbesondere in der Stadt Christchurch. Das Erdbeben erreichte eine kleinere Magnitude als jenes vom September 2010, ereignete sich aber in einer geringeren Tiefe und in der Nähe zum Geschäftsviertel von Christchurch, der zweitgrössten Stadt Neuseelands.

«Das jüngste Erbeben in Neuseeland hat viele Menschenleben gefordert trotz der in diesem Land hoch entwickelten Risikopräventionsmassnahmen», sagt Stefan Lippe, Präsident der Geschäftsleitung von Swiss Re. «Zweck von Versicherung und Rückversicherung ist es, Menschen zu helfen, mit den verheerenden Folgen solcher Ereignisse zurechtzukommen. Unsere Aufgabe ist es deshalb, den Einwohnern von Christchurch eine schnellen Wiederaufbau nach der Katastrophe zu ermöglichen.»

Neuseeland hat eine hohe Durchdringung bei Erdbebenversicherungen. Wohnbauten werden durch die staatliche «Earthquake Commission» (EQC) mit bis zu 100 000 NZD pro Gebäude und bis zu 20 000 NZD pro Gebäudeinhalt versichert. Hausbesitzer können in Ergänzung zu diesem vom staatlichen Erdbebenprogramm gedeckten Betrag von 120 000 NZD zusätzlich private Deckungen abschliessen. Gewerbeimmobilien und Industrieanlagen werden durch lokal und global operierende Versicherungsunternehmen gedeckt.

Swiss Re schätzt, dass die gesamten Versicherungsschäden für die Versicherungswirtschaft durch das jüngste Erdbeben in Neuseeland im Bereich von 6 und 12 Mrd. USD liegen werden. Damit ist das Ereignis global von grosser Bedeutung.



Swiss Re rechnet aufgrund von vorläufigen Schätzungen, abzüglich weiter rückversicherter Schadenleistungen, mit einer eigenen Schadenbelastung durch das Erdbeben von etwa 800 Mio. USD vor Steuern. Die Unsicherheiten bei der Schadensschätzung nach solchen Katastrophen sind beträchtlich; die gegenwärtige Schätzung steht daher unter dem Vorbehalt von Änderungen aufgrund neuer Erkenntnisse.

Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft AG

Swiss Re ist ein führender und breit diversifizierter globaler Rückversicherer. Das Unternehmen ist mit Gruppengesellschaften und Vertretungen in mehr als 20 Ländern präsent. Swiss Re wurde 1863 in Zürich, Schweiz, gegründet und bietet Finanzdienstleistungsprodukte an, die das Eingehen von Risiken ermöglichen, was von wesentlicher Bedeutung für Unternehmen und den allgemeinen Fortschritt ist. Die traditionellen Rückversicherungsprodukte und damit verbundenen Dienstleistungen im Sach- und HUK-Bereich sowie das Leben- und Krankengeschäft werden durch versicherungsbasierte Corporate-Finance-Lösungen und -Dienstleistungen für ein umfassendes Risikomanagement ergänzt. Swiss Re wird von Standard & Poor's mit «A+», von Moody's mit «A1» und von A.M. Best mit «A» bewertet.

Hinweis zu Aussagen über künftige Entwicklungen

Dieses Dokument enthält Aussagen und Abbildungen über zukünftige Entwicklungen. Diese Aussagen und Abbildungen beinhalten aktuelle Erwartungen bezüglich zukünftiger Entwicklungen auf der Basis bestimmter Annahmen und enthalten auch Aussagen, die sich nicht direkt auf Tatsachen in der Gegenwart oder in der Vergangenheit beziehen.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind typischerweise an Wörtern oder Wendungen wie «vorwegnehmen», «annehmen», «glauben», «fortfahren», «schätzen», «erwarten», «vorhersehen», «beabsichtigen» und ähnlichen Ausdrücken zu erkennen beziehungsweise an der Verwendung von Verben wie «wird», «soll», «kann», «würde», «könnte» oder «dürfte». Diese zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten bekannte und unbekannt Risiken, Ungewissheiten und sonstige Faktoren, die zur Folge haben können, dass das Ist-Ergebnis, die tatsächliche Leistung, die tatsächlich erreichten Ziele oder die Aussichten von Swiss Re wesentlich von denen abweichen, die durch derartige Aussagen impliziert werden. Zu derartigen Faktoren gehören unter anderem:

- weitere Instabilität mit Auswirkungen auf das globale Finanzsystem und damit zusammenhängende Entwicklungen;
- Veränderungen der weltwirtschaftlichen Bedingungen;
- die Fähigkeit von Swiss Re, genügend Liquidität und den Zugang zu den Kapitalmärkten zu gewährleisten, einschliesslich genügend Liquidität zur Deckung potenzieller Rücknahmen von Rückversicherungsverträgen durch Zedenten, Aufforderung zur vorzeitigen Rückzahlung von Schuldtiteln oder ähnlichen Instrumenten oder Forderungen von Sicherheiten im Rahmen von Derivativerträgen aufgrund der tatsächlichen oder wahrgenommenen Verschlechterung der Finanzkraft von Swiss Re;
- die Auswirkungen der Marktbedingungen, einschliesslich der globalen Aktien- und Kreditmärkte sowie der Entwicklung und Volatilität von Aktienkursen, Zinssätzen, Zinsspannen, Wechselkursen und anderen Marktindizes auf das Anlagevermögen von Swiss Re;
- Veränderungen bei den Kapitalanlageergebnissen von Swiss Re infolge von Änderungen in der Anlagepolitik oder der veränderten Zusammensetzung ihres Anlagevermögens und die Auswirkungen des Zeitpunkts solcher Änderungen im Verhältnis zu möglichen Änderungen der Marktbedingungen;
- Unsicherheiten bei der Bewertung von Credit Default Swaps und anderer kreditbezogener Instrumente;
- die Möglichkeit, dass sich mit dem Verkauf von in der Bilanz von Swiss Re ausgewiesenen Wertschriften keine Erlöse in Höhe der für die Rechnungslegung erfassten Marktwertbewertungen erzielen lassen;



- das Ergebnis von Steuerprüfungen, die Möglichkeit der Realisierung von Steuerverlustvorträgen sowie latenten Steuerforderungen (einschliesslich aufgrund der Ergebniszusammensetzung in einem Rechtsgebiet oder eines erachteten Kontrollwechsels), welche das künftige Ergebnis negativ beeinflussen könnten;
- die Möglichkeit, dass Sicherungsvereinbarungen nicht wirksam sind;
- der Rückgang oder Widerruf eines Finanz- oder anderer Ratings einer oder mehrerer Gesellschaften der Gruppe oder sonstige Entwicklungen, welche die Fähigkeit der Gruppe zur Erlangung eines verbesserten Ratings erschweren;
- der zyklische Charakter des Rückversicherungsgeschäfts;
- Unsicherheiten bei der Schätzung der Rücklagen;
- Häufigkeit, Schweregrad und Entwicklung der versicherten Schadenereignisse;
- terroristische Anschläge und kriegerische Handlungen;
- Mortalitäts- und Morbiditätsverlauf;
- Policernerneuerungs- und Stornoquoten;
- aussergewöhnliche Ereignisse bei Kunden oder anderen Gegenparteien von Swiss Re, zum Beispiel Insolvenz, Liquidation oder sonstige kreditbezogene Ereignisse;
- in Kraft getretene, hängige oder künftige Gesetze und Vorschriften, die Swiss Re oder deren Zedenten betreffen, sowie regulatorische oder rechtliche Verfahren;
- Änderungen der Rechnungslegungsstandards;
- bedeutende Investitionen, Akquisitionen oder Veräusserungen sowie jegliche Verzögerungen, unerwartete Kosten oder andere Themen im Zusammenhang mit diesen Transaktionen, einschliesslich – im Falle von Akquisitionen – jeglicher Themen, die sich in Verbindung mit der Integration der akquirierten Aktivitäten ergeben;
- Verschärfung des Wettbewerbsklimas; und
- operative Faktoren, beispielsweise die Wirksamkeit des Risikomanagements und anderer interner Verfahren zur Bewirtschaftung vorgenannter Risiken.

Diese Aufzählung von Faktoren ist nicht erschöpfend. Swiss Re ist in einem Umfeld tätig, das sich ständig verändert und in dem neue Risiken entstehen. Die Leser werden daher dringend gebeten, sich nicht zu sehr auf zukunftsgerichtete Aussagen zu verlassen. Swiss Re ist nicht verpflichtet, zukunftsgerichtete Aussagen aufgrund neuer Informationen, Ereignisse oder Ähnlichem öffentlich zu revidieren oder zu aktualisieren.